

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 12.12.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Hendrik Mahrholdt
Herr Hubert Nettekoven
Herr Tobias Resch-Feid
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Axel Thormann
Herr Michael Ueberschaer
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Nancy Funke

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen
FB-Leitung Sicherheit & Ordnung
FB-Leitung Zentrale Dienste

Gäste

Herr Andreas Beyer

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Herr Manfred Teela
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2023, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 02.11.2023
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2023, öffentlicher Teil
8.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10.	479/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
11.	480/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
12.	481/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
13.	482/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
14.		Antrag der WGH Fraktion zu Festredner auf Neujahrsempfänge der Stadt Hecklingen
15.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
16.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2023, nichtöffentlicher Teil

18. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2023, nichtöffentlicher Teil
19. **477/23** Personalangelegenheit
20. Antrag der WGH-Fraktion Situation Wohnungsbaugesellschaft mbH Egel
21. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
22. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
23. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Vor Beginn der Sitzung teilte die Vorsitzende mit, dass sie die Einladung vor Ihrer Versendung an die Räte beziehungsweise vor deren Aushang weder gesehen noch unterzeichnet hat.

Sie zweifelt deshalb die Rechtmäßigkeit der Ladung an und stellt es jedem Stadtratsmitglied frei, den Sitzungsraum zu verlassen.

Bürgermeister – bat die Räte darum, die Beratung durchzuführen. Nach seiner Meinung ist die Sitzung von der Mitarbeiterin mit der Stadtratsvorsitzenden telefonisch besprochen worden.

Die telefonische Aussage der Stadtratsvorsitzenden ergab, dass die Einladung unterschrieben wird, wenn die Anträge mit auf die Tagesordnung genommen werden. Die Einladung wird dann in der nächsten Sitzung durch die Stadtratsvorsitzende unterschrieben. Das Einvernehmen stellt die Stadtratsvorsitzende mit dem Bürgermeister her. Zum Zeitpunkt der Absprache konnte die Einladung nur telefonisch besprochen werden.

Vorsitzende – ich möchte keine Rede oder Gegenrede. Eine Absprache ist so nicht mit der Mitarbeiterin erfolgt.

Herr Dr. Stöcker- ist überrascht, da die Sitzung nicht wie gewohnt am Donnerstag stattfindet. Man sollte es für die nächste Sitzungsrolle so handhaben, dass die Sitzungen dann immer Donnerstag stattfinden. Weiterhin bittet er den Bürgermeister, den Räten bis zum Ende der Legislatur einen aktuellen Sitzungskalender für das Jahr 2024 vorzulegen.

Der Geschäftsführer vom WAZV teilt mit, dass aufgrund der Vorlagen des WAZV auch in anderen Räten beraten werden muss und es ist seine Schuld, dass ausnahmsweise dieser Tag als Sitzungstag (Dienstag) für die Stadt Hecklingen in Frage gekommen ist.

Nach Diskussion eröffnet die Vorsitzende des Stadtrates die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist trotz der Ablehnung und der nicht erfolgten Zustimmung der Vorsitzenden allen Ratsmitgliedern zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 15 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

Herr Taentzler zeigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG zu den Tagesordnungspunkten 10-13 an.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.11.2023, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 02.11.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 02.11.2023

- | | | |
|-------------------------------|--|--------------------|
| 01. Vorlage Nr. 468/23 | - Personalangelegenheit
(Entfristung des Arbeitsverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters ab 01.01.2024) | - zugesagt |
| 02. Vorlage Nr. 470/23 | - Beteiligungen der Stadt Hecklingen
(Erbringung eines Gesellschafterbeitrages der Stadt Hecklingen an die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH) | - abgelehnt |

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2023, öffentlicher Teil

Frau Muschalle-Höllbach beantragt Rederecht für den Geschäftsführer, Herrn Beyer vom WAZV.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ gibt ausführliche Erläuterungen zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2023.

Im Anschluss dieser folgt das Votum des Stadtrates für den Vertreter der Stadt Hecklingen in der Verbandsversammlung.

1. Beschluss 26/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen.

Ja: 15 Nein: Enth.:

2. Beschluss 27/2023 zur 5. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)

Ja: 15 Nein: Enth.:

3. Beschluss 28/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Ja: 15 Nein: Enth.:

4. Beschluss 29/2023 zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Ja: 15 Nein: Enth.:

5. Beschluss 30/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Ja: 15 Nein: Enth.:

6. Beschluss 31/2023 der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

Ja: 15 Nein: Enth.:

7. Beschluss 32/2023 über den Gesamtwirtschaftsplan 2024

Ja: 15 Nein: Enth.:

8. Beschluss 33/2023 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2024

Ja: 15 Nein: Enth.:

9. Beschluss 34/2023 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024

Ja: 15 Nein: Enth.:

10. Beschluss 35/2023 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024

Ja: 15 Nein: Enth.:

11. Beschluss 36/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebüh-
rengebiet II

Ja: 15 Nein: Enth.:

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen, wünscht ihm ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Nachhauseweg.

TOP 8.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Aus-
schussvorsitzenden

Bürgermeister berichtet:

- es findet am 02.01.2024 eine Haupt- und Finanzausschusssitzung sowie Stadtratssit-
zung zur Entscheidung über das Vorgehen zur vorläufigen Kreisumlage 2024, Post-
eingang Fr. 08.12. und reduzierten Kreisumlage 2017, Posteingang 11.12. statt. –
Widerspruch kann innerhalb eines Monats eingelegt werden.
- Der MDR hat sich Informationen beim Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister über
das Thema Löschwasserversorgung eingeholt und wie es mit den Mängeln weiter-
geht.
- Aufgrund von Erkrankungen des Kita- Personals in Hecklingen wird die Betreuung mit
verkürzten Öffnungszeiten nur von 06:00-15:45 Uhr angeboten.
- Weitere finanzielle Beteiligungen Hecklingens an Windenergieanlagen (Bestandsan-
lagen) aus den Bereich Giersleben/Aschersleben – einseitige Zuwendung des Betrei-
bers ohne Gegenleistung vereinbart.

Dies resultiert aus dem prozentualen Flächenanteil einer Windkraftanlage in einem
Radius von 2,5 km.

- Für was gibt die Stadt Geld aus. Aufgrund der fehlenden Haushaltspläne und ausste-
henden Jahresabschlüsse gibt der Bürgermeister einen kleinen Überblick.

ca. **80.000€** FFW für Bewirtschaftung und Unterhaltung Feuerwehrrätehäuser
zusätzlich weitere

ca. **200.000€** für Ausrüstung, Schutz- u. Dienstkleidung, Fahrzeuge u. Aufwandsent-
schädigungen

ca. **5.000€** Aufwendungen für den Arbeitsschutz

ca. **125.000€** EDV/IT/ Software etc.

für die Unterhaltung und Bewirtschaftung

ca. **80.000€** Gebäudeunterhaltung Rathaus, „Stern“, DGH

ca. **190.000€** beide Schulgebäude in der Unterhaltung

ca. **50.000€** Unterhaltung der Straßen

ca. **3.000€** Verkehrsschilder
ca. **270.000€** Straßenbeleuchtung
ca. **35.000€** Baumpflege auf den Friedhöfen und im öffentlichen Raum

1.038.000,00€

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter sind hierbei noch nicht mit einbezogen und auch die zeitintensiven Arbeiten, die mit der Fa. UGG aufgrund des Glasfaserausbaus verbunden sind, ebenso nicht.

Am 07.12. erhielt der Bürgermeister eine E-Mail einer Mitarbeiterin der Tafel (AWO), die aufgrund der Kälte und den zur Verfügung gestellten Lagerraum im oberen Bereich des Sterns ihren Unmut kund tat und den Bürgermeister aufforderte, eine andere Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Dies tat sie anscheinend aus eigenem Antrieb heraus. Der Bürgermeister nahm Kontakt mit der Chefin (AWO) auf und schilderte den Sachverhalt, da im Sommer vereinbart wurde, wenn es Wünsche bzw. Anregungen gibt, sich mit dem Bürgermeister in Verbindung zu setzen. Eine Antwort steht noch aus.

Er informierte, dass er beabsichtigt am 27.02.2024 eine Festveranstaltung Stern „20 Jahre“ Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen durchzuführen.

Dieser Termin wird als jährliche Geburtstagsfeier favorisiert, da die Anlassfeiern im Umfeld zu Jahresbeginn alle für sich wirken können und nicht so gebündelt im Januar liegen.

Herr Dr. Stöcker – regt an, dass eine Übersicht zur Investitionspauschale den Räten mitgeteilt wird.

Wie bereits mitgeteilt, wird ein Umzug des Ortsbürgermeisterbüros stattfinden. Das Büro wird in die ehemalige Hecklinger Tafel verlegt. Aufgrund der Verfügbarkeit der Handwerker werden die Umbaumaßnahmen noch bis Februar/März andauern. Grund dafür ist, dass das MVZ sich erweitern möchte und dafür die Räumlichkeiten benötigt werden.

Herr Resch-Feidt – gibt es keine andere Möglichkeit für eine Räumlichkeit für das Büro?

Bürgermeister – die Möglichkeiten und Voraussetzungen sind begrenzt.

Eine gemeinsame Übung der FFW, einer Schulklassen und Lehrern sowie der Verwaltung in der OKS Schneidlingen war reich an Erkenntnissen und interessant im Ablauf und Zusammenspiel der Kameradinnen und Kameraden. In der Vor- Ort- Auswertung hörte man, vieles ist sehr gut gelungen, einige Dinge kann man in der Ausbildung intensivieren bzw. anders organisieren.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird um Zustimmung der Teilnahme der Fachbereichsleiter/in Bauwesen, Zentrale Dienste und Ordnung und Sicherheit gebeten.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

479/23

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 1

TOP 11.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

480/23

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ nebst Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 22) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 1

TOP 12.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

481/23

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 479/23.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung wurde ein Entwurf in Planzeichnung und Begründung gefertigt. Dieser soll zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 1

TOP 13.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

482/23

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 480/23.

Zudem liegen zum Vorhaben ein artenschutzrechtliches Gutachten, ein Blendgutachten und ein geotechnischer Bericht vor, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4-6 beigelegt werden.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung und der Ergebnisse der Gutachten wurde ein Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Planzeichnung, Begründung und zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan in Planzeichnung gefertigt. Diese sollen zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ sowie des zugehörigen Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Form der Anlagen 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 1

TOP 14.: Antrag der WGH Fraktion zu Festredner auf Neujahrsempfänge der Stadt Hecklingen

Bisher waren zu den Neujahrsempfängen ausschließlich Spitzenpolitiker des Landes Sachsen-Anhalts vom Bürgermeister ausgewählt und eingeladen worden. Leider werden von der Politik die Interessen der Bevölkerung und der Klein- und Mittelstandsunternehmen immer weniger berücksichtigt oder gehen an der Realität des Lebens vorbei. Mit den vom Stadtrat zu bestimmenden Festrednern sollen wieder Themen behandelt werden, in denen sich die Teilnehmer des Empfangs auch wirklich wiederfinden können.

Der Bürgermeister stellt den Geschäftsordnungsantrag, der da lautet, den Antrag der WGH Fraktion auf Neujahrsempfängen der Stadt Hecklingen abzusetzen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dieser Antrag unnötig ist.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass im nächsten Jahr am 27.02.2024 ein „20. Jähriges Jubiläum der Stadt Hecklingen“ gefeiert werden sollte.

Dr. Stöcker – es wäre sinnvoll gewesen, wenn im Vorfeld darüber informiert worden wäre.

Herr Weißbart – war überrascht über diesen Antrag. Er ist ein Befürworter von Neujahrsempfängen. Die Bürgerehrungen, die dort durchgeführt worden sind, waren sinnvoll. Er ist gegen diesen Antrag.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es ein Gespräch zu diesem Antrag gegeben hat. Er teilt mit, dass jeder das Recht hat, Anträge einzureichen.

Herr Weißbart merkt an, dass es zur Kompetenz des Bürgermeisters gehört Festredner für Empfänge der Stadt auszuwählen. Eine gemeinsame Auswahl an Rednern könnte es vom Bürgermeister und der Stadtratsvorsitzenden geben.

Frau Muschalle-Höllbach meint, dass die Entscheidung im Jahr 2024 keinen Neujahrsempfang durchzuführen zu spontan und überraschend gefällt wurde.

Die Festredner der vergangenen Neujahrsempfänge wurden in Abstimmung mit dem Stadtrat eingeladen. Die Stadt Hecklingen sollte weiterhin Politiker als Festredner für Neujahrsempfänge einladen.

Herr Resch-Feid meint, dass es besser sei, keine Neujahrsempfänge durchzuführen, weil die Stadt damit Geld für eine Sache aufwendet, die nicht zwingend erforderlich ist. Eine städtische Festveranstaltung am 27. Februar sei die bessere Wahl. Deren Finanzierung müsse jedoch noch geklärt werden.

Herr Dr. Stöcker betont die Möglichkeiten zum persönlichen Austausch, die ein Empfang bietet. Ein Überblick über die Kosten eines Neujahrsempfangs sei nicht möglich, da bisher nie dargestellt wurde, wie ein Neujahrsempfang finanziert wurde. Die Stadt Hecklingen sollte bei Neujahrsempfängen auf Eintrittsgelder verzichten.

Herr Resch-Feid sagt, dass auch ihm eine Kostenaufstellung über die Neujahrsempfänge fehle.

Herr Thormann meint, dass sich ein Neujahrsempfang lohnt, auch wenn er nicht kostendeckend durchgeführt werden kann.

Herr Weißbart teilt Informationen über vergangene Neujahrsempfänge mit, welche er von der Verwaltung auf Nachfrage erhielt:

	Einnahmen	Ausgaben
Neujahrsempfang 2019	1020,00 €	1466,00 €
Neujahrsempfang 2020	1368,00 €	1482,00 €
Darstellung ohne Berücksichtigung von Personalkosten		

Die Erhebung von Eintrittsgeldern sei legitim. Es sei kein Problem, wenn die Stadt den Differenzbetrag übernehme, wenn keine Kostendeckung erreicht wurde.

Herr Hacke sieht keinen Nutzen in Festreden. Frühere Redner machten viele ungehaltene Versprechen.

Herr Dr. Stöcker meint, dass auch der Bürgermeister eine Festrede halten kann. Es sollte geklärt werden ob und wie im Jahr 2025 ein Neujahrsempfang durchgeführt werden sollte. Nun sollten jedoch alle Modalitäten für die Festveranstaltung am 27.02.2024 geklärt werden.

Vorschlag des Bürgermeisters:

Absetzung des Antrages der WGH-Fraktion (und Fokussierung auf eine Festveranstaltung am 27.02.24):

Dies wird wie folgt abgelehnt:

Ja: 5

Nein: 7

Enth.: 3

Herr Dr. Stöcker fragt sich, warum ein Beschluss über die Festredner bei Neujahrsempfängen gefasst werden müsse, wenn in diesem Jahr kein Neujahrsempfang durchgeführt werden soll.

Frau Atzler betont, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt, ob zukünftig der Stadtrat an der Auswahl von Festrednern beteiligt werden soll.

Frau Muschalle-Höllbach sieht zukünftig eine Möglichkeit darin, dass die Fraktionen des Stadtrates Vorschläge einbringen, wer als Festredner eingeladen werden könnte.

Der Bürgermeister betont, dass die Vertretung gemäß § 45 KVG LSA über Fest- oder Jubiläumsveranstaltungen der Stadt keine Beschlüsse fassen muss.

Antrag der WGH-Fraktion

zu Festredner auf Neujahrsempfängen der Stadt Hecklingen

Der Stadtrat fasst einen Beschluss, nachdem die Festredner zu den Neujahrsempfängen durch den Stadtrat bestimmt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Stöcker richtet die Frage an die Verwaltung, wie die weitere Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Nisko aussieht?

Der Fachbereichsleiter Bauwesen berichtet, dass ein Jugendaustausch geplant ist. Derzeit werden terminliche Abstimmungen getroffen, auch in Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule in Schneidlingen.

Herr Dr. Stöcker weist darauf hin, dass der Stadtrat die Verwaltung um Erstellung einer detaillierten Aufstellung aller Sparmaßnahmen gebeten hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es feste Vorgaben zur Konsolidierung aus dem Konsolidierungskonzept gibt. Beitragssatzungen, Gebührenanpassungen und Anhebungen der Steuerhebesätze müssen definitiv diskutiert werden.

Herr Dr. Stöcker meint, dass die Bürger über zukünftige Belastungen informiert werden sollten und die Verwaltung dazu eine Aufstellung über alle geplanten Sparmaßnahmen veröffentlichen sollte.

Herr Weißbart betont, dass man sich um weitere Einnahmemöglichkeiten bemühen sollte.

Frau Muschalle-Höllbach sagt, dass der Stadtrat von der Verwaltung fordere, detailliert aufzuzeigen, welche Kostenstellen im Haushaltplan ein Sparpotenzial bieten.

Frau Atzler regt an, in Bezug zur Städtepartnerschaft mit Nisko eine kleine Delegation zur Jubiläumsfeier der Stadt am 27.02.2024 einzuladen. Diese Veranstaltung stelle auch eine gute Möglichkeit dar, Bürger der Stadt zu ehren.

Herr Resch-Feid meint, dass der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Hecklingen - Nisko involviert werden sollte.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Pflege bestehender Partnerschaften auch in den Zuständigkeitsbereich der Ortschaftsräte fällt.

Er betont, dass die Jubiläumsfeier am 27.02.2024 definitiv stattfinden wird.

Herr Schwabe-Bolze kritisiert, dass die Entscheidung zur Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung am 27.02.2024 zu spontan mitgeteilt wurde.

Herr Taentzler meint, dass die Jubiläumsveranstaltung am 27.02.2024 durchgeführt werden sollte und für das Jahr 2025 wieder ein Neujahrsempfang geplant werden könne.

Frau Muschalle-Höllbach bittet die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung, Projekte der Stadt Hecklingen vorzustellen, die bei dem LEADER-Projektauftrag im Frühjahr 2024 eingereicht werden können.

Wenn die Turnhallensanierung in Groß Börnecke abgeschlossen ist, könnten außerdem übrige Mittel aus der Investitionspauschale in Projekte der Stadt fließen.

Weiterhin bittet sie die Stadtverwaltung eine Aufstellung über Kosten für Lehrgänge und Schulungen der Beschäftigten aufzustellen, sowie eine Sitzungsrolle vorerst bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode zu erstellen.

Sie informiert, dass am 13.12.2023 die Fahrt zum Landtag nach Magdeburg durchgeführt wird.

Im April 2024 wird außerdem eine Fahrt zum Bundestag durchgeführt. Interessierte können sich bei Frau Muschalle-Höllbach melden.

Frau Hoffmann fordert von der Stadtverwaltung mehr Unterstützung bei der Organisation von Festveranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt.

Die Fachbereichsleiterin Ordnung & Sicherheit führt an, dass Konzepte für die Sicherheit von Veranstaltungen erarbeitet wurden, gewerberechtliche und ordnungsbehördliche Genehmigungen für Veranstaltungen erteilt wurden und dass der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes auf dem Weihnachtsmarkt vor Ort war.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft in den Zuständigkeitsbereich des Ortschaftsrates fallen gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:13 Uhr